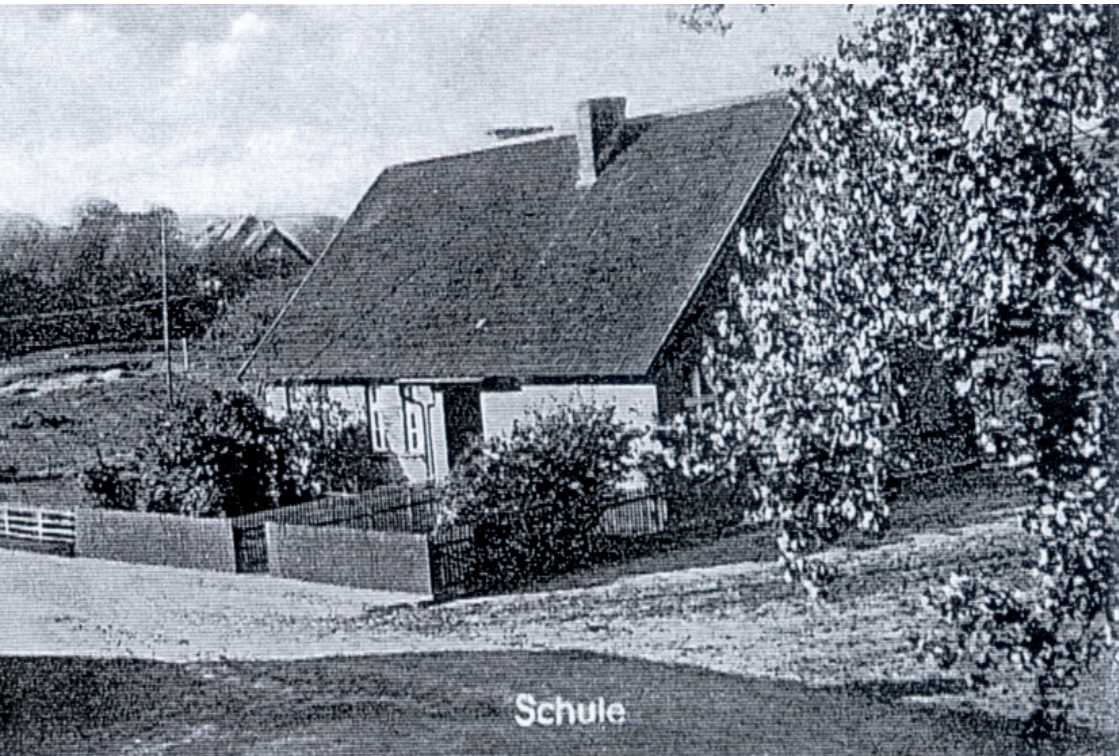
Heino Kebschull

Zur Schulgeschichte von Klein Nossin

Kreis Stolp, Kirchspiel Groß Nossin

nebst Materialien
zur Geschichte aller Schulen des Kirchspiels
im 19. Jahrhundert



Heino Kebschull

Zur Schulgeschichte von Klein Nossin

Kreis Stolp, Kirchspiel Groß Nossin

nebst Materialien
zur Geschichte aller Schulen des Kirchspiels
im 19. Jahrhundert

Heino Kebschull

Zur Schulgeschichte von Klein Nossin, Kreis Stolp, Kirchspiel Groß Nossin nebst Materialien zur Geschichte aller Schulen des Kirchspiels im 19. Jahrhundert

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet unter http://dnb.d-nb.de abrufbar.

2010 Heino Kebschull
Pöttjerkamp 1, 30974 Wennigsen
E-Mail: heino.kebschull@freenet.de

Lektorat und Layout: H. Kuritz, Freital

Selbstverlag H. Kebschull, Wennigsen 2010

Alle Rechte vorbehalten.

Inhaltsübersicht

Vorbemerkung 5

Zur schulgeschichtlichen Entwicklung in Preußen 6

Die Schulen im Kirchspiel Groß Nossin im 19. Jahrhundert 8

Zur Geschichte der Schule in Klein Nossin 9

Das erste Schulhaus und der erste namentlich bekannte Schulmeister in Klein Nossin 12

Lehrer und Schulaufsicht 13

Schule, Schüler und Lehrer 1736 bis 1928 19

Finanzierung und Vergütung der Lehrer 20

Lehrer und Schule 1928 bis 1945 21

Lehrer und Dorfgesellschaft 22

Die deutsche Schulzeit endet 1945 24

Anhang 27

1 Charakterisierung der Schulen in einem Visitationsbericht des Jahres 1848 29

1.2 Zur Schule in Nakel/Schottowske 29

1.3 Zur Schule Kleschinz 29

1.4 Zur Schule in Niemitzke 30

1.1 Zur Schule in Klein Nossin 30

1.5 Zur Schule in Groß Nossin 30

2 Ein historisch aufschlussreicher Streit um die Versorgung mit Brennmaterial im Jahre 1848 31

2.1 Schreiben des Gutsbesitzers Otto Friedrich Drewke am 24.11.1848 31

2.2 Brief von Prediger Seefisch vom 12.12.1848 32

2.3 Stellungnahme des Küsters Soyck vom 06.12.1848 33

2.4 Stellungnahme des Lehrers Misch vom 06.12.1848 35

2.5 Schreiben der Regierung Cöslin vom 29.12.1848 37

2.6 Gutsbesitzer Otto Friedrich Drewke in einem Schreiben vom 19.01.1849 38

2.7 Brief von Pastor Seefisch am 10.01.1849 39

2.8 Gendarm Pantz aus Lupow schreibt am 13.03.1849 40

3 Zur Schule in Kartkow 1857 und 1880 41

3.1 Aus dem Visitationsprotokoll über die Schule in Kartkow 41

3.2 Bewerbung des Schulamts-Präparanden Adolph Gustav Gohr mit der Bitte um Zulassung zur Prüfung fürs Schulfach 43

3.3 Gesuch des Lehramtskandidaten Sommerfeld um Anweisung einer anderen Lehrerstelle 44

Vorbemerkung

Während für die Bearbeitung der Klein Nossiner Schulgeschichte trotz des kriegsbedingten Verlustes der zumindest an den Beginn des 19. Jahrhunderts heranreichenden Schulchronik und des zumindest in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts heranreichenden Gutsarchivs doch noch einige Quellen zu entdecken waren, ließ sich die Geschichte der anderen Schulen des Groß Nossiner Kirchspiels in diesem Umfange nicht mehr erschließen. Einige der im Staatsarchiv Köslin/Archivum Pa stwowe w Koszalinie vorhandenen und hier besonders im Anhang reichlich zitierten Archivalien dieser Schulen veranschaulichen aber an konkreten Beispielen die Rolle der Preußischen Provinzialverwaltung, der Pastoren und Patrone für den Unterhalt, die Einrichtung und Entwicklung der Schulen, die Qualifizierung der Lehrer und die Rolle der kirchlichen und staatlichen Schulaufsicht im 19. Jahrhundert, die allgemein auch die Klein Nossiner Schulgeschichte prägten.

An verschiedenen Stellen berichten die Pastoren als örtliche Schulinspektoren, dass sie bei ihren Besuchen zur Sommerzeit leere Schulen antrafen oder auch deshalb keine Besuchsberichte schrieben, weil sie die allgemeine Unterrichtsprüfung mit nur einigen zum Unterricht erschienenen Schülern unterließen.

Eine englische Übersetzung der ersten Fassung der Klein Nossiner Schulgeschichte besorgten Martha und Leslie Riggle für *Die Pommerschen Leute* (www.pomeranianews.com). Eine weiter bearbeitete Fassung – ebenfalls ohne den Anhang der Materialien zur Geschichte der Schulen im Kirchspiel Groß Nossin im 19. Jahrhundert – erschien im Stolper Heft 2006 der Stolper Heimatkreise e. V.

Zur schulgeschichtlichen Entwicklung in Preußen

Mit einer Preußischen Verordnung vom 28. September 1717 galt bereits allgemeiner Schulzwang. Preußen finanzierte aber den Unterhalt der Schule und die Bezahlung der Lehrer nicht. Es heißt in dem Edikt u. a.: „Wir vernehmen mißfällig und wird verschiedentlich von denen Inspektoren und Predigern bei uns geklagt, daß die Eltern, absonderlich auf dem Lande, in Schickung ihrer Kinder zur Schule sich sehr säumig erzeigen und dadurch die arme Jugend in große Unsicherheit, sowohl was das Lesen, Schreiben und Rechnen betrifft, als auch in denen zu ihrem Heil höchstnotwendigen Stücken aufwachsen lassen. Weshalb wir, um diesem höchst verderblichen Übel auf einmal abzuhelfen, in Gnaden resolvieret, dieses unser Generaledikt ergehen zu lassen und darum allergnädigst und ernstlich zu verordnen, daß hinkünftig an denen Orten, wo Schulen sein, die Eltern bei nachdrücklicher Strafe gehalten sein sollen, ihre Kinder gegen zwei Dreier Schulgeld von einem jeden Kinde im Winter täglich und im Sommer, wann die Eltern die Kinder bei ihrer Wirtschaft benötigt sein, zum wenigsten ein- oder zweimal die Woche, damit sie dasjenige, was im Winter erlernt worden, nicht gänzlich vergessen mögen, in die Schul´ zu schicken. Falls aber die Eltern das Vermögen nicht hätten, so wollen wir, daß solche zwei dreier aus jedes Ortes Almosen bezahlt werden sollen."

Dieses Edikt verfehlte aber seine allgemeine Wirksamkeit, denn die Kinder wurden von den Eltern bei der landwirtschaftlichen Arbeit dringend benötigt und das Schulgeld wurde vielfach von Eltern und Großgrundbesitzern nicht gezahlt. Ähnlich verhielt es sich mit dem General-Land-Schul-Reglement von 1763, in dem es in § 4 hieß: „Weil an vielen Orten die Eltern ihre Kinder nicht in die Schule schicken, unter dem Vorwand, daß sie das Vieh hüten müssen, so haben deshalb unsere Beamten und Gerichtsobrigkeiten an den Orten, wo Dörfer und Gemeinschaften sind, ehe die Kinder dadurch von der Schule abgehalten werden sollen, dahin zu sehen, daß, soweit es möglich, ein eigener Viehhirte hierzu möget bestellt werden [...]"

Auch Viehhirte wurden nicht eingestellt, um die damit verbundenen Kosten zu vermeiden. Unter dem Titel „Ein Dorfhirte wird angestellt"

berichtet Wilhelm Eisermann[1] von einem 1798 geschlossenen Vertrag zwischen den Erbpächtern der Bauernhöfe zu Strickershagen und dem Kuhhirten Peter Mildebrandt, dass dieser für ein Jahr seiner ausführlich geregelten Hütetätigkeit folgende Vergütungen erhält, die von den Beteiligten aufzubringen waren:

„a) freie Wohnung in dem Dorfs-Hirtenkaten,

b) 16 Scheffel Roggen,

c) 5 Reichstaler,

d) 5 Fuder Torf“

Mit diesem Landschul-Reglement wurden aber die Probleme des mangelnden Schulbesuchs verstärkt benannt. Schon 1765 heißt es daher in dem General-Land-Schul-Reglement u. a.:

„26. Eltern und Vormünder, so diesem Befehl entgegen ihre Kinder zu Hause behalten, sollen, wenn sie nicht notorisch unvermögens sind, das Doppelte an den Schulmeister“ zahlen und Arme, „so diese Strafe zu bezahlen nicht vermögen, für jede Woche des Ausbleibens ihrer Kinder zu zweitägiger Arbeit bei der Herrschaft oder Gemeinde“ unentgeltlich herangezogen werden. [...]

27. In Absicht auf die älteren Dorfkinder, welche Eltern zum Hüten des Viehs und zu anderen wirtschaftlichen Zwecken gebrauchen können, wollen wir geschehen lassen, daß solche [...] von St. Georgi-Tag bis zu Martini aus der Schule bleiben können [...]

35. Um die Kinder nicht von der Schule abzuhalten, sollen Herrschaften an Orten, wo der Dienstzwang üblich ist, nicht befugt sein, junge Untertanen beiderlei Geschlechts eher zu Diensten auf ihre Höfe zu zwingen, bis solche nicht das 13. Lebensjahr zurückgelegt haben. Doch können sich derer, welche das 8. Lebensjahr vollendet haben, Sommerszeit zum Hüten bedienen; sie sind aber schuldig, solche Sonntags in die Wiederholungsstunde zu schicken [...]“

1 Eisermann, Wilhelm, Aus Pommerns alter Zeit, Stolp 1935, S. 129

Das ungelöste Problem bestand weiterhin darin, dass der Staat das Schulgeld auch für Leibeigene nicht übernahm, keine staatliche Schulaufsicht gegründet wurde und infolge der oben zitierten Regelungen viele Lücken zur Umgehung des Schulzwanges klafften. Eine grundlegend andere schulische Situation entstand dann in Preußen erst durch das „Allgemeine Preußische Landrecht" von 1794, das Volksschulen zu Veranstaltungen des Staates machte, und durch die langsame Realisierung dieser Zielvorgabe im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts durch Übertragung der äußeren Schulangelegenheiten auf die Kommunen und die staatliche Regelung der inneren Schulangelegenheiten.

Die Schulen im Kirchspiel Groß Nossin im 19. Jahrhundert

Schwarz Damerkow, Jerskewitz, Kleschinz, Niemietzke, Kartkow, Groß Nossin und Klein Nossin waren die Schulorte des Kirchspiels, vor 1842 waren es auch noch die zu Groß Nossin gehörenden Ortsteile Nakel und Schottowske. Dem Groß Nossiner Pastor unterlag dafür die örtliche Schulaufsicht. Daraus resultiert, dass im Staatsarchiv Köslin in der Abteilung Kirchenverwaltung und Schulen einige Visitationsberichte und andere Aufzeichnungen zu den Schulen des Kirchspiels aus dem 19. Jahrhundert überliefert sind, allerdings sehr unterschiedlichen Inhalts und Umfangs. Sie erweisen sich infolge des Verlustes der Schulchroniken, entsprechender Archivalien und aufgrund der Vertreibung der deutschen Bevölkerung als verbliebene Quelle zur Einsicht in die sozialen, materiellen und pädagogischen Entwicklungsbedingungen der Dorfschulen in diesem Kirchspiel.

Der Prediger Droese berichtet im April 1854[2] über die Zahl der Schüler, ihre Verteilung auf die Geschlechter und die Lehrer. Danach unterrichten:

- in Groß Nossin der Lehrer Adam Soyck 45 Knaben und 40 Mädchen,
- in Klein Nossin der Lehrer Ferdinand Schneider 22 Knaben und 24 Mädchen,

2 Archivum Państwowe w Koszalinie, Abteilung Kirchen und Schulen, sygn. 6434, S. 7 f.

- in Kleschinz der Lehrer Christian Lieze 20 Knaben und 22 Mädchen,
- in Damerkow der Lehrer Carl Gutsche 29 Knaben und 15 Mädchen,
- in Jerskewitz der Lehrer Ferdinand Keipke 33 Knaben und 29 Mädchen,
- in Kartkow der Lehrer Carl Misch 20 Knaben und 26 Mädchen,
- in Nimietzke/Puttkamerhof der Lehrer Gottlieb Lietz 18 Knaben und 8 Mädchen.

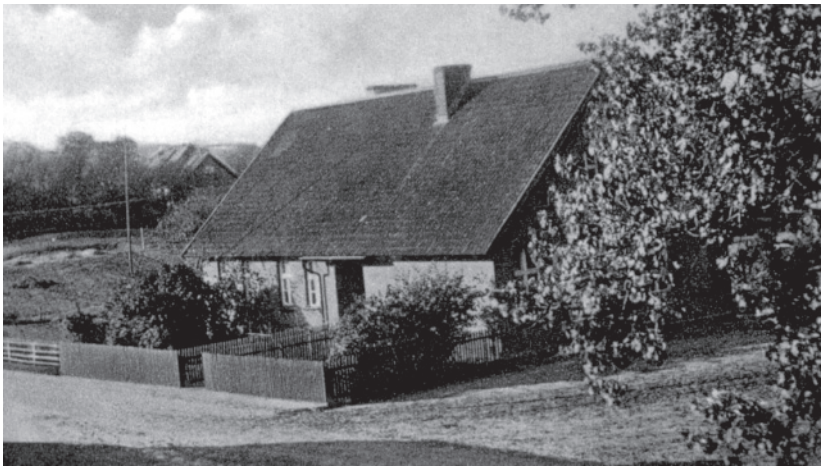
Zur Geschichte der Schule in Klein Nossin

Nach Gerhard Sellke[3] ist es auffallend, „daß schon in den letzten Regierungsjahren Friedrichs I. in verschiedenen Dörfern des Stolper Kreises Schulen bestanden, die auch im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts errichtet sein dürften. Dabei wirkt die Tatsache überraschend, daß in jenen Teilen des Kreises, in denen die kaschubische Sprache noch stärker vertreten war, vielfach zu dieser Zeit Schulen erwähnt werden: Zezenow (Kirchdorf) 1706, Poblotz 1706, Mickrow 1708, Rakitt 1708, Kose 1708, Karven 1708, Varzmin 1708, Stojentin (Kirchdorf) 1708, Gohren 1708, Glowitz (Kirchdorf) 1709, Groß Nossin (Kirchdorf) 1709. Demgegenüber erscheint die Zahl der frühzeitigen Erwähnung von Schulen im übrigen Gebiet des Kreises außerordentlich gering: Wobesde (Kirchdorf) 1708, Virchow (Kirchdorf) 1709“. Sellke schreibt weiter, dass die Schule in Klein Nossin im Jahre 1736 gegründet wurde.[4]

Als Quelle dieser Jahreszahl nennt er das Aktenstudium „einzelner Kirchengemeinden, des Gutsarchivs Puttkamerhof, der

3 Sellke, Gerhard, Die Gründung von Schulen im Landkreise Stolp“, in: Pommersche Blätter, Folge 10, Jg. 63, 1938, S. 235

4 Ebd.; als weitere Dörfer, in denen in der Zeit bis 1740 Schulen erwähnt werden, nennt Sellke hier: „1726: Krussen; 1729: Lüllemin; 1731: Quakenburg, Wendisch-Plassow; 1732: Freist; 1735: Lupow, Wendisch-Karstnitz, Malzkow, Rambow, Jugelow; 1736: Dammen, Zietzen, Hebron-Damnitz, Gluschen, Großen Dorf, Zipkow, Schwuchow, Ruschütz, Giesebitz, Rumbske (namentlich erst 1738 erwähnt); 1737: Bezin, Dresow, Schorin, Bewersdorf, Labehn, Klucken (eventuell schon 1736); 1738: Budow, Gambin, Muttrin, Schönwalde, Wollin, Dargeröse, Nippoglense, Wundichow, Vieschen (1736 Beschluß gefasst), Selesen, Wendisch-Buckow, Rexin, Podel, Czierwienz(ke)“



Das 1906 errichtete Schulgebäude aus südöstlicher Sicht. Der mit vier großen Fenstern versehene Klassenraum befindet sich auf der Ostseite, vom steilen Aufgang zum Friedhof nur durch einen kleinen Sandplatz getrennt, der in seiner nördlichen Verlängerung durch einen breiten Sandweg als Spielplatz diente, hauptsächlich für Völker-, Schlag- und Fußball.

Superintendaturen Stolp St. Marien, Stolp Altstadt und Jassen, Kreis Bütow[5]", während Ernst Blaurock in seinem Aufsatz „Aus der Ortsgeschichte von Klein Nossin"[6] schreibt: „Nach einer Notiz von Eisermann[7] gab es im Jahre 1739 in Noßinke noch keinen Lehrer" und „Die Anfänge des Schulwesens in Klein Nossin reichen wahrscheinlich in die Zeit nach dem siebenjährigen Kriege zurück. Über die erste Besetzung ist allerdings nichts bekannt." Blaurock bleibt uns zwar für seine Annahme, dass die Anfänge des Klein Nossiner Schulwesens wahrscheinlich in die Zeit nach dem Siebenjährigen Krieg zurückreichen, eine Begründung schuldig, bringt sich dadurch aber dennoch nicht in Widerspruch zu Sellke, denn Sellke kommentiert die von ihm genannten Gründungsjahre der Schulen wie folgt: „Die bei den Ortsnamen angegebenen Jahreszahlen bedeuten, daß die Schule kurz, bei einigen Orten auch einige Jahre vorher gegründet worden ist. [...]

5 Ebd., S. 237

6 Blaurock, Ernst, Aus der Ortsgeschichte von Klein Nossin, in: Ostpommersche Heimat, 1931, Nr. 39–40

7 Eine genaue Quelle war für diese „Notiz von Eisermann" nicht zu ermitteln.

Verschiedentlich wird nur die Anzahl der Schulen angegebenen ohne Nennung von Ortsnamen, so daß einige Dorfschulen erst Jahre nach ihrer Gründung in den Akten auftauchen.“[8]

1784 wird für Klein Nossin ein Schulmeister nachgewiesen: „Klein-Noßin oder Noßinke 3½ Meilen von Stolpe südostwärts, an der Schottow, welche die hiesige Mühle treibt, hat 1 Vorwerk, 1 Wassermühle, 5 Bauern, 3 Coßäthen, 1 Schulmeister, auf der Feldmark des Dorfes ein Vorwerk Malenz genannt, 26 Feuerstellen [...]“[9]

Welche Ursachen die Gründung und den Betrieb von Schulen in dieser Zeit begünstigten oder verhinderten, liegt im Dunkel der Geschichte. Sellke führt als herausragendes positives Beispiel Zezenow an, wo es durch Zusammenarbeit zwischen dem dort tätigen Pfarrer Daniel Gabriel und dem Gutsherrn von Poblotz gelingt, in beiden Orten eine Schule anzulegen. Andernorts fehlen solche personellen Voraussetzungen, werden keine Schulräume aufgetan, Lehrer gefunden, deren Bezahlung nicht zufriedenstellend geregelt, die Eltern nicht dafür gewonnen, ihre Kinder sommers und winters in die Schule zu schicken. Das belastet den Gründungsvorgang und führt auch zu Unterbrechungen eines Schulbetriebs. „So überrascht es nicht, wenn in einzelnen Dörfern Jahrzehnte vergingen, bis eine Durchführung der Forderungen erreicht war, wenn hier und da behelfsmäßige Einrichtungen geschaffen wurden, um den Forderungen zu genügen.“[10]

Detaillierte Entwicklungsbedingungen der Schule in Klein Nossin mögen aus der Schulchronik und dem Gutsarchiv hervorgegangen sein, die 1945 verloren gingen. Zur Illustrierung der historischen Entwicklung des dörflichen Schulwesens im 19. Jahrhundert in der unmittelbaren dörflichen Nachbarschaft sind im Anhang dieser schulgeschichtlichen Betrachtungen deshalb jene Materialien aus dem o. a. Bestand des Staatsarchivs Köslin/Archivum Panstwowe aufgenommen, die die räumlichen und sozialen Bedingungen des Unterrichts und die Ausbildung der Lehrer besonders deutlich werden lassen.

8 Sellke a. a. O., S. 235 f.

9 Brüggemann, Ludwig Wilhelm, Ausführliche Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Königl. Preußischen Herzogthums Vor- und Hinterpommern, Bd. II/II, Stettin 1784, S. 989 f.

10 Sellke a .a. O., S. 236

Das erste Schulhaus und der erste namentlich bekannte Schulmeister in Klein Nossin

Bei Ernst Blaurock ist zu lesen: „Eine Urkunde vom 13. März 1817 schreibt[11]: Vor diesem (= 1780) soll ein besonderes Schulhaus in Kl. Nossin gewesen seyn, es ist aber wegen Mangel an Raum und Baufälligkeit jenes Gebäudes die Schulwohnung nach einem der herrschaftlichen Bödner-Häuser verlegt worden, woselbst sie seit etwa 37 Jahren noch jetzt besteht. Der Schulhalter Michael Wenzlaw hat außer dem ehemaligen Schulgarten etwa einen halben Morgen Beyland und eine Wiese bei seinem Amte' [...] Michel Wenzlaff[12] [...] *versah* [...] das Schulamt bis 1824[13]. Wegen seiner besonderen Befähigung wird lobend erwähnt der Lehrer Ferdinand Schneider (1824–1875), ein ehemaliger Dragoner-Unteroffizier vom 2. Dragoner-Regiment und Kriegsteilnehmer von 1813. Er war seiner Zeit ein tüchtiger Lehrer gewesen, hatte das Seminar in Barzwitz besucht, und weil er guten Unterricht ertheilte, wurden auch die herrschaftlichen Kinder des Ortes sowie die der Umgegend von ihm unterrichtet' (Schulkronik). Zu seinen Schülern zählte auch der nachmalige kommandierende General des Garde Corps von Pape, der sich damals in Groß Nossin bei von Puttkamer aufhielt."[14]

Die aus einem Unterrichtsraum und Lehrerwohnung bestehende Klein Nossiner „Schulwohnung" beschreibt Pastor Seefisch in seinem Visitationsbericht vom 17. Oktober 1848 recht konkret: „Das Schulhaus liegt mit einer Tagelöhnerwohnung zusammen, die Wohnung des Lehrers ist sehr beschränkt. Die Schulklasse hell, aber für die 61 Kinder

11 Dabei dürfte es sich um eine Urkunde aus der Schulchronik oder dem Gutsarchiv gehandelt haben, die Blaurock ausdrücklich als Quellen seines Beitrages nennt. An anderer Stelle setzt er anstatt eines Zitates auch die Formulierung „Eine Urkunde […] nennt".

12 Blaurock überträgt aus der Urkunde den Namen Wenzlav, schreibt aber fortan sogleich Wenzlaff; in vergleichbarer Weise verfährt er auch mit der Übertragung von Familiennamen in den Klein Nossiner Rezessen und scheint sich in der von ihm danach praktizierten Schreibweise an die seit Einführung der Personenstandsregister verstetigten Schreibweisen der in Klein Nossin seinerzeit vorhandenen Familiennamen anzulehnen.

13 Im Kirchenbuch von Groß Nossin befindet sich unter dem Datum des 29. September 1837 folgender Eintrag: „[…] wurde der Einwohner Johann und Wittwer Mysch zu Kleschinz mit Gottliebe Friederike Wenzlaff zu Klein Nossin des verstorbenen Schullehrers und Schulzen Michael Wenzlaff eben daselbst einzige hinterlassene eheliche Tochter nach dreimaligem Aufgebot hier kopuliert. Bräutigam 28, Braut 26 Jahre alt.

14 Blaurock a. a. O.

zu eng, da sie nur 18 Fuß lang und 16 Fuß breit ist."[15] Das im Jahre 1850 errichtete Schulhaus brannte 1903 ab. Im Jahre 1906 wurde der oben abgebildete Neubau fertiggestellt. Weiter heißt es im Visitationsbericht von Pastor Seefisch:

„A) Aufgabenbuch ist in sehr vorzüglicher Ordnung, die Handschrift der Kinder ist sehr gut, auch sind die Bücher ordentlich gehalten. Dagegen aber fehlt es an der Entwicklung des Denkvermögens, was sich besonders bei der Religion und dem Rechnen herausstellte. [...] Königs Geburtstag unbekannt. Mehrstimmiger Gesang: brav. Der Lehrer Schneider hat die Feldzüge nach Russland und Frankreich mitgemacht, ist gesund und kräftig, hält auf Ordnung, aber er selbst ist nur mechanisch gebildet, kann also die Kinder nicht entwickeln. Der Schulbesuch ist in ziemlicher Ordnung."

Lehrer und Schulaufsicht

Dem ortsgeschichtlichen Aufsatz von Ernst Blaurock (1931) ist die Gewissheit zu verdanken, dass der Lehrer Wenzlaff bis 1824 hier tätig war und von Ferdinand Schneider abgelöst wurde, der in Klein Nossin bis 1875 unterrichtete.

Pastor Hermann Dröse schreibt in seinem Visitationsbericht vom 17. September 1872[16] über Schneider wie folgt:

„Lehrer ist Schneider.

Sämtliche 48 Kinder waren zugegen. Schulbesuch im Winter gut.

Der Lehrer ist ein 80jähriger Greis, dem allerdings die neuen Methoden unbekannt sind, der aber eine seltene geistige Rüstigkeit hat. Es ist eine Freude, den Greis mit solcher Lebendigkeit, mit solcher Liebe unterrichten zu sehen. Er hält vorzügliche Zucht, die Kinder sind sehr aufmerksam, jedes Kind sieht den Lehrer an und hängt an seinem Munde, und ich muss die Leistungen des Lehrers für durchaus genügend halten und

15 Archivum Państwowe w Koszalinie, Abteilung Kirchen und Schulen, sygn. 6434, S. 7 f.; bei einer Länge von 0,31385 m je Preußischem Fuß hatte der Klassenraum eine Größe von 28,25 qm.

16 Archivum Państwowe w Koszalinie, Abteilung Kirchen und Schulen, sygn. 26/19/06771

bin über dieselben erstaunt gewesen. Lehrer und Schüler machen einen wohltuenden Eindruck. Ich war in allen Gegenständen recht zufrieden, die Kinder wussten in allen Gegenständen der biblischen Geschichte und dem Katechismus gut Bescheid, das Lesen ging ziemlich gut; aber ganz besonders befriedigt das Rechnen, wo der Lehrer mit großem Geschick und mit besonderer Lebendigkeit sämtliche Kinder beschäftigte, und diese eine große Festigkeit entwickelten. Sprunghaftes lässt der Lehrer zuweilen durch."

An anderer Stelle heißt es: „Der Superintendent von Stolp ertheilt dem 80jährigen Lehrer ein so *vorzügliches Lob*, daß man nicht begreift, warum derselbe emeritiert werden soll, woran bereits seit 1867 gearbeitet wird."

Als Schneider am 1. Oktober 1872 das „Allgemeine Ehrenzeichen für 50jährige Dienstzeit" verliehen werden sollte, konnte er mitteilen, dass er dieses bereits 1863 erhalten habe. Daraufhin wurde ihm der „Königliche Hausorden von Hohenzollern" mit der Zahl 50 verliehen.[17]

Aus dem Verleihungsvorgang für diesen Orden vom 21. Oktober 1873 geht hervor, dass Schneider „seit Mitte Oktober 1824 im Schulamt fungiert und vorher in den Jahren 1810 bis 1817 im stehenden Heer gedient hat. Die Campagne nach Rußland 1812 und die Befreiungskriege 1813/1815 hat er mitgemacht und die Kriegsdenkmünze von 1813/14 sowie [...] die Denkmünze vom 17. März 1863 erhalten. Im Schulamt wirkt Schneider mit Berufsliebe, Eifer und segensreichem Erfolg. Die Gesinnungen der Gottesfurcht, Treue und Vaterlandsliebe, welche ihn selbst beseelen, weiß er auch der Jugend durch Belehrung und ernste Zucht einzuflößen, und seine geachtete Stellung in der Schulgemeinde sichert ihm auch über die Schule hinaus einen wohltätigen Einfluß."[18]

Ernst Blaurock schreibt in seinen nachgelassenen Aufzeichnungen aus dem Jahre 1951[19], dass Schneider als „Unteroffizier in einem

17 Im Kreisblatt des Stolper Kreises, Nr. 40, 1890, v. 01.10.1890, S. 373 f., ist diese Ordensverleihung in einer alphabetischen Auflistung mit Angabe der Orden, Ehrenzeichen und ihrer Klassen für die Zeit von 1861 bis 1890 verzeichnet.

18 Geheimes Staatsarchiv Berlin, Reg. 89, Nr. 2251d, Blatt 23925

19 Zwei Einbände von hand- und maschinenschriftlichen Aufzeichnungen, Skizzen, Zeitungs- und Zeitschriftenbeiträgen, die ich von Liesel Maaß, geb. Blaurock, erhielt und inzwischen der Heimatstube der Stolper Heimatkreise e. V. in Bonn übergab.

Dragonerregiment Teilnehmer am Rußlandfeldzuge des Yorkschen Korps“ war.

In den mir von Alexandra von der Marwitz-Selden übergebenen Aufzeichnungen der Maria Anna von der Marwitz, geborene Henrichsdorf, aus dem Jahre 1904 ist zu lesen: „Mein Mann wurde von dem Schullehrer Schneider, einem früheren Seminaristen, mit seiner Schwester unterrichtet. Dieser Schneider war in den Freiheitskriegen mitgegangen und als Unteroffizier mit der Versorgung der Schulleiterstelle in Kl. Nossin entlassen. Er hatte eine Marketenderin geheiratet, seine Ehe war kinderlos, nur zwei Kinder erster Ehe seiner Frau waren da. Er war ein sehr origineller Kerl, hielt aber seine Schüler stramm in Ordnung und lehrte sie besser das Notwendige als die meisten neueren Lehrer. Wenn mein Mann ihn öfter etwas in der Geschichts- und Geographiestunde fragte, was Schneider nicht wusste, schnurrte er die Kinder an: Kann ich‘s wissen, bin ich da gewesen?“[20]

Ferdinand Schneider starb 1876 in Klein Nossin. Der Tod seiner Frau Wilhelmine wurde vom Standesamt Gowidlino[21] wie folgt registriert: „[...] die Lehrerwitwe Wilhelmine Schneider, geb. Wirsing, früher verwitwete Koschnik, 77 Jahre, 11 Monate, 8 Tage alt, wohnhaft zu Ließniewo bei dem Eigentümer Theodor Hinz, ev. Religion, geb. zu Bütow, verheiratet gewesen mit dem Lehrer Ferdinand Schneider zu Klein Nossin, Tochter der Wirsingschen Eheleute aus Bütow, am 31.01.1896 [ist, d. V.] Nachmittags 6 Uhr verstorben.“

Der direkte Nachfolger von Schneider wurde im Jahre 1874 Albert Heinrich Gabbey, geb. 15. Januar 1850 in Warbelin. Er hatte von 1871 bis 1874 das Lehrerseminar in Bütow besucht und war bis Ende 1889/ Anfang 1890 in Klein Nossin tätig.

Weiteren konkreteren Aufschluss über die Zielsetzungen der Schulaufsicht in Preußen, die Schulverhältnisse in Klein Nossin und Lehrerpersonalien liefert der nach einem vierseitigen Vordruck gefertigte Visitationsbericht des Kreisschulinspektors Eitner aus Alt Colziglow vom 8. August 1893.[22]

20 Manuskriptdruck aus dem Jahre 1928, S. 23 (im Besitz des Verfassers)

21 Staatsarchiv Danzig, Sig. 2100/54 Standesamt Gowidlino, Kreis Karthaus, Sterbe- und Hauptregister für 1896, Sterbeurkunde, Nr. 12/1896

22 Archivum Państwowe w Koszalinie, Abteilung Kirchen und Schulen, sygn. 26/19/0/7708

Darin heißt es auf den Seiten I bis III:

„I. Zum Schulhaus:
Schulhaus und Nebengebäude, Schulhof, Aborte, Turnplatz und Turngeräte sind in Ordnung,
ein Schulbrunnen wird angelegt,
Schulgarten und Umfriedung des Schulgrundstückes sind gut.

II. Zum Schulzimmer:
Dessen Größe ist ausreichend „nichts zu erinnern"(gäbe es bezüglich:)
Thür und Fenster, Licht, Luft und Heizung, Ordnung und Sauberkeit,
Fenstervorhänge,
Schultische und deren Aufstellung,
Schulwandtafel
Lehrertisch und die Ordnung in demselben,
Spucknapf,
Klassenschrank und die Ordnung in demselben,
Lehr- und Lernmittel, Zimmerschmuck.

III. Zu Schülern und Schülerinnen:
Schulbesuch und Sauberkeit, Haltung und Führung der 42 Schulkinder gut und deren Aufmerksamkeit genügend.

Zu deren Leistungen*:*

a. Religion
Ober- und Mittelstufe: Lied „Gott des Himmels ..." Die Kinder sind mit dem Inhalt vertraut, die Erklärung könnte zum Teil noch gründlicher sein, die Aussprache ist nicht immer korrekt. Der Katechismus sitzt nicht bei allen sicher; im übrigen genügen die religiösen Kenntnisse.

Unterstufe: Kain und Abel. Die Fragestellung ist manchmal zu schwer, das Erzählen der Kinder befriedigend; Gebote und Gebete sind gelernt.

b. Deutsch
Im selbständigen Aufschreiben ist die Oberstufe noch

ungeschickt, die Leistungen der Mittelstufe sind auch schwach; mit der Unterstufe ist nur Abschreiben geübt. Das Lesen der Unterstufe befriedigt, über Laute und Buchstaben ist das Nötige gesagt.

c. Vaterlandskunde
Die geographischen Kenntnisse, besonders von der Karte, sind gering. In der Geschichte steht es besser. Die Daten aus den Kriegen 1866 u. 70/71, sowie aus dem Leben Wilhelms II. sind bekannt.

d. In Naturgeschichte
Auf Grundverständnis zur Veranschaulichung sind die Kenntnisse befriedigend."

Die von Eitner nicht ausgefüllte Seite IV des Berichtsvordrucks ist wie folgt gegliedert:

„IV. Der Lehrer

Führung der Schulbesuchsliste, des Lehrberichtsbuches, der Schul- und Ortschronik; Befolgung des Lehrplanes, des Stundenplanes;

Vorbereitung des Unterrichts; Lehrgeschick, Lehrton, Haltung vor der Klasse;

Schulzucht/Behandlung der Kinder; Durchsicht der Schülerarbeiten;

Benutzung der Kreis-Lehrer-Bibliothek;

Weiterbildung; Außeramtliches Verhalten, Stellung in der Gemeinde, Nebenämter."

Auf vorhergehenden Seiten befinden sich aber zwei Vermerke, wonach der Kreis-Schul-Inspektor aufgefordert wird, sich zur Stellung des Lehrers in der Gemeinde binnen 10 Tagen des Näheren zu äußern und Pastor Adloff als dem Local-Schulinspektor aufgegeben wird, „dem Lehrer Bauer anheimzustellen, sich gegebenenfalls um ein andere Stelle zu bewerben." Dies sei eine Empfehlung, die *sich* „auf den auch der Königlichen Regierung bekannt gewordenen Fall bezieht, wonach der

Lehrer Bauer beschuldigt war, durch übermäßige Züchtigung den Tod eines Schulkindes verursacht zu haben."[23]

Nachfolger von Eugen Bauer wird dann laut dessen Personalbogen und Visitationsberichten ab 1. Mai 1894 *„endgültig"* der Lehrer Johannes Krull (geb. am 11. Juni 1864 in Leukow, Kreis Schlawe und von 1882 bis 1885 im Seminar Bütow ausgebildet). Er war ab 1. Januar 1886 Lehrer in Birkow, ab 1. Oktober 1890 bis 30. April 1894 in Kartkow. Ob sich die Eintragung „endgültig" in dem Personalbogen von Krull darauf bezieht, dass er vorher bereits vertretungsweise in Klein Nossin unterrichtete, ist aus der Aktenlage nicht ersichtlich. Es ergeben sich daraus auch keine Anhaltspunkte, ob Maßnahmen gegen Eugen Bauer seitens der Mutter oder der Strafverfolgungsbehörde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. Die oben zitierte Formulierung, „dem Lehrer anheimzustellen, sich gegebenenfalls um eine andere Stelle zu bewerben", deutet eher auf eine Unterlassung hin.

In der Zeit bis zum 16. Dezember 1897 werden Krull in drei Revisionsberichten des genannten Archivbestandes jeweils folgende Eröffnungen gemacht: „Der Lehrer hat in der kurzen Zeit, in der er seine jetzige Stelle verwaltet und verantwortlich in Religion die Kinder wohl gefördert. Die schriftlichen Leistungen im Deutschen müssen noch besser werden, und der Revisor spricht seine Zufriedenheit aus, bittet aber, die Oberklasse in deutscher Grammatik mehr zu fördern." Krull arbeite mit Treue und Fleiß, müsse „aber darauf achten, daß die Kinder selbständiger werden, und nicht von einander abschreiben." Zweimal wird in den vorliegenden Visitationsberichten ausdrücklich hervorgehoben, dass die Schul- und Ortschronik von Krull *„bis auf die neueste Zeit"* bearbeitet seien. In einer der Personalakte beigefügten Abschrift des Kreisschulinspektionsbezirks Stolp III heißt es: „Die

23 Im Standesamtsregister von Groß Nossin ist für den 02.07.1893 der Tod des 10 ¼ Jahre alten Otto Leo Kebschull, Sohn der Eltern Witwe Auguste Kebschull, geb. Oldenburg, und des verstorbenen Vaters Eduard Kebschull eingetragen. Die in der Regel vorhandenen Bemerkungen zur Todesursache fehlen in diesem Falle. Es ist aber anzunehmen, dass es sich dabei um das übermäßig gezüchtigte Schulkind handelt, da das Register keinen weiteren Todesfall dieses Alters ausweist. Aus der Sterbeurkunde Nr. 19 des Standesamtes Groß Nossin vom 3. Juli 1893 geht hervor, dass die Mutter den Eintrag mit ihrem Handzeichen + + + versehen habe. Möglicherweise ein Indiz dafür, dass von ihr keine Angaben zur Aufklärung und Dokumentation der Todesursache erfolgten.



Schulklassen 1 bis 8 mit Lehrer Emil Wegner um 1910

Revision wurde abgehalten am 24. Juli 1900. Lehrer Krull ist fleißig, aber wenig geschickt; seinem Unterricht fehlt die Vertiefung; vom gliedern und vergleichenden Verfahren weiß er nichts. (gez.) Gregorius“

Schule, Schüler und Lehrer 1736 bis 1928

Nicht belegbar sind bisher die mögliche Existenz einer Klein Nossiner Schule vor 1736 und die mögliche Anstellung von Lehrern vor dem Lehrer Wenzlaff, der bis 1824 tätig war. Seit Mitte Oktober 1824 bis 1875 unterrichtete Ferdinand Schneider die Kinder des Dorfes. Ihm folgte unmittelbar der am 15. Januar in Warbelin geborene Lehrer Albert Heinrich Gabbey. Er hatte seit 1871 das Lehrerseminar in Bütow besucht und war lt. Stolper Wohnungsanzeiger bis einschließlich 1889 als Lehrer in Klein Nossin tätig. Sein Nachfolger Hermann Gustav Wilhelm Röhl musste „am 17. Juni zum Militär-Aushebungs-Geschäft pro 1890 morgens um 6 Uhr erscheinen.“[24] Seine Dienstzeit und die

24 Kreisblatt des Stolper Kreises, Nr. 23, 1890, v. 04.06.1890, S. 230

seines Nachfolgers Bauer waren also nur von sehr kurzer Dauer. Sie erstreckten sich nämlich nur auf die Zeit bis zum 1. Mai 1894, als der Lehrer Johannes Krull Schulmeister in Klein Nossin wurde. Ihn löste dann der am 25. Mai 1887 der in Zipkow, Kreis Stolp, geborene Emil Wegner ab, der als einstweiliger Lehrer zunächst in Klein Massow im Kreis Lauenburg tätig gewesen war und 1928 von Klein Nossin nach Borntuchen im Kreis Bütow wechselte. Wegner hatte seine Lehramtsprüfungen in Köslin abgelegt. 1833 besuchen 28 Kinder die Schule. „Während des Sommers findet Unterricht für die größeren Kinder von 6 bis 8 Uhr statt, für die kleineren von 9 bis 12 Uhr."[25] 1848 zählt Pastor Seefisch 61 Schüler. In den von 1848 ab auch nur lückenhaft dokumentierten Berichten sind es bis 1893 jeweils 42 bis 54 Kinder.

Finanzierung und Vergütung der Lehrer

Eine allgemeine Information zur Finanzierung des Lehrers in Klein Nossin befindet sich für das Jahr 1833 in dem umfangreichen Bestand „Landratsamt Stolp" des Staatsarchivs in Stettin. Die 24 Tagelöhnerfamilien des Dorfes hatten im Jahre 1833 20 Anteile, die 4 Bauernfamilien 16 Anteile und die 3 Halbbauernfamilien 6 Anteile des Schulgeldes aufzubringen.[26] Auf die tatsächliche Vergütung lässt sich daraus allerdings nicht schließen. Offen bleibt auch, ob und welchen Anteil der Gutsbesitzer zur Finanzierung mit Schulgeld, Sach- und Dienstleistungen beizusteuern hatte. Addiert man die Anteile und legt der Finanzrechnung die Summe von 100 Anteilen zugrunde, so verbliebe dem Gutsbesitzer – und/oder der Gemeinde? – die Leistungsverpflichtung von 48 Anteilen.

Angaben zum Schulgeld „in Mark und Pfennig" liefert Theodor Brand: „Was das Schulgeld betrifft, so soll jedes Kind, bis es zum Lesen gebracht wird, im Winter sechs Pfennige, wenn es aber zum Lesen gekommen, Neun Pfennige, und wenn es schreibt und rechnet, Ein Groschen wöchentlich gegeben werden. In den Sommer-Monaten dagegen wird

25 Staatsarchiv Stettin, Bestand 0117 „Landratsamt Stolp/Schulsachen"
26 Ebd.

nur Zwei Drittheil von diesem angesetzten Schulgelde gereichet, so daß diejenigen, welche Sechs Pfennige im Winter gegeben, nach dieser Proportion Vier, welche Neun Pfennige gegeben, Sechs, und welche sonst Einen Groschen gegeben, nunmehro Acht Pfennige geben sollen. Ist etwa an ein und dem andern Orte ein mehreres an Schulgeld zum Besten der Schulmeister eingeführt, so hat es dabei auch inskünftige sein Bewenden."[27]

Eine Grundlage für die Ermittlung der tatsächlichen Vergütung des Lehrers bietet sich erst mit der Normierung der Lehrergehälter vom 13. November 1867, die sich in den Personalien des Lehrers Krull befindet. Es heißt darin: „Für die ersten und allein stehenden Lehrer auf dem Lande war dabei maßgebend, dass in Anspruch zu nehmen seien:

a. freie Wohnung nebst Wirtschaftsraum und der nöthige Brennbedarf für Küche und Haus,

b. an Land und Naturalien soviel, als erforderlich ist, um eine Familie mit 5 Personen zu ernähren und zwei Häupter Rindvieh aufzufüttern,

c. ein bares Gehalt von 50 bis 100 M.

Nach diesen Grundlagen ist unter angemessener Modifikation der in dem bisherigen Genusszettel bei den Dotations-Erträgen resp. Natural-Bezügen ausgeworfenen Sätze für die Lehrerstelle in Klein Nossin das Einkommen auf 115 M normiert und das Baargehalt des Lehrers mit Einschluss des Schulgeldes auf 85 M festgesetzt worden. Dieses Baargehalt muß vom 1. Januar1868 ab gewährt [...] werden."

Lehrer und Schule 1928 bis 1945

Ab 1. August 1928 und bis 31. Dezember 1940 ist Ernst Blaurock Inhaber der Lehrerstelle. Er wurde am 27. Mai 1896 geboren, legte die erste Lehrerprüfung in Anklam und die zweite in Ziezeneff im Kreis Belgard ab. Blaurock hinterlässt in Klein Nossin seine deutliche Spur durch die Bearbeitung der Siedlungs- und Ortsgeschichte. In seinen nachgelassenen Aufzeichnungen schreibt er über Klein Nossin nach

27 Theodor Brand, Das Dorfbuch für Pommern, Glogau 1833, S. 13



1. und 2. Schuljahr 1932, von links: Siegfried Hartmann, Heinz Kebschull, Wedig Topel, Margarethe Kebschull, Else Reddel, Lieselotte Pallas, Waltraut Bleß, Elisabeth Blaurock, Liesbeth Kebschull

vorangegangenen kurzen Anstellungen als Lehrer in Groß Dallendorf/Kreis Neustettin, Hammermühle/Kreis Rummelsburg, Groß Gustkow/Kreis Bütow über Klein Nossin u. a.: „Nun hatten wir endlich, was uns zufriedenstellen konnte. [...] Unsere Wohnung hatte unten drei ausreichende Zimmer und eine Küche und oben ebenfalls ein großes Zimmer. Hier oben quartierten wir unsere Schwiegereltern ein. Und nie wieder habe ich so anständige, fleißige und begabte Kinder in der Schule gehabt. Hier zu unterrichten, war gewiss eine Freude. [...] Zur Schulstelle gehörten neben einem großen Garten zwei Wiesen und zehn Morgen [= 2 ½ ha] Ackerland, die an den Müller Willibald Jagnow verpachtet waren. Um uns beweglich zu machen, schafften wir im Herbst 1930 einen Kleinwagen an [BMW]. Schon in Flackenheide [sein Wohnort während der Anstellung in Groß Dallendorf; d. V.] hatte ich mich gern mit der Vorgeschichtsforschung befaßt. Auch Groß Gustkow war in dieser Beziehung ein günstiges Gelände. Am erfolgreichsten aber wurden die Forschungsergebnisse in Klein Nossin. In den 13 Jahren meines Wirkens habe ich sämtliche Berge, Abhänge und Täler nach vorgeschichtlichem Material durchforscht und in der Schule eine reichhaltige Sammlung aufgebaut.“[28]

Lehrer und Dorfgesellschaft

Während aus den archivalischen Quellen bis Ende des 19. Jahrhunderts zu schließen ist, dass die Klein Nossiner Lehrer die von Blaurock

28 Siehe Fußnote 19

genannten Wiesen und Felder noch bewirtschafteten, ist dies mindestens schon seit 1928 nicht mehr der Fall. Die zur Lehrerwohnung im Schulhaus gehörenden Wirtschaftsgebäude standen aber weiterhin zur Verfügung. Ernst Blaurock nutzte sie, um hier die von ihm in der Klein Nossiner Feldmark geborgenen größeren archäologischen Funde wie Mahlsteine und einen Einbaum zu lagern und als Garage für sein Auto. Durch die Bewirtschaftung des an der Dorfstraße gelegenen großen Gartens waren er, sein Vorgänger und seine Nachfolger aber weiterhin mit den landwirtschaftlich tätigen Dorfbewohnern praktisch und optisch verbunden.

Die Lehrer organisierten die dörflichen Weihnachts- und Sonnenwendfeiern, luden zu anderen Zeiten zu Theateraufführungen ein, die die bedeutende Rolle der Schule im Dorfe immer wieder neu verankerten. Bei Familienfeiern waren sie oft geladene Gäste. Besonders nachhaltige Beliebtheit scheint der in Klein Nossin 48 Jahre unterrichtende und 1875 verstorbene Lehrer Schneider im Dorf erlangt zu haben. Die im heutigen polnischen Stettiner Staatsarchiv vorhandenen Duplikate der Groß Nossiner Kirchenbücher von 1832 bis 1870 belegen, dass Schneider auch vielfach als Taufpate fungierte. Sein Grab wurde noch bis zur Ausweisung der restlichen deutschen Bewohner im Jahre 1947 gepflegt und Anfang der 1970er Jahre auf Anordnung polnischer Behörden zusammen mit allen anderen deutschen Grabstellen zerstört und eingeebnet.

Ernst Blaurock beteiligte die Schüler an seinen umfangreichen archäologischen Grabungen. Er baute eine umfangreiche Sammlung vieler Funde in der Schule auf, ergänzte sie um konservierte Schlangen, Blindschleichen, Frösche, anderes Getier und Insekten, die er auch immer für Unterrichtszwecke einsetzte. In Wanderungen machte er die Kinder mit den Besonderheiten der Klein Nossiner Feldmark vertraut, in größeren Schulausflügen auch mit der weiteren Umgebung bis Stolpmünde. Als Landwirte und Landarbeiter gingen seine ehemaligen Schüler behutsam mit jedem Fund von Steinwerkzeugen, Tonscherben und Knochen um, den sie beim Pflügen machten und meldeten ihn Ernst Blaurock. Zeitzeugen berichten, dass ein Bauer ihm einmal während des Unterrichts einen Urnenfund auf dem an der Schule gelegenen Schmiedeberg meldete, er daraufhin den Unterricht sofort unterbrach,

mit allen Schülern den Fundort besichtigte und unmittelbar mit den Ausgrabungen der Urnen und eines Steingrabes begann, das dann rechts am Eingang zur Schule platziert wurde. Ernst Blaurock und später Otto Häcker arbeiteten sehr eng mit dem Gemeindevorsteher zusammen und beteiligten einzelne ältere Schüler an gemeindlichen Verwaltungsaufgaben, wie z. B. an den Bodennutzungserhebungen der 1940er Jahre. Lehrer verwalteten auch die Leihbücherei der Schule und betreuten die „Sparkasse", eine Stahlkassette mit Fächern für jeden Schüler. Zweimal im Jahre wurde sie im Beisein aller Schüler geöffnet und ausgezählt.

Ob das zu allen Jahreszeiten verbreitete und beliebte Singen und Musizieren im Dorf auf besonderer Förderung durch die Lehrer der Schule beruhte, ist heute nicht mehr einzuschätzen. In den von mir seit 1999 veranstalteten Heimatreisen und Dorftreffen ist die Sangesfreude als Inbegriff gemeinschaftlichen Lebens und tradierter Geselligkeit sehr deutlich zu verspüren gewesen. Meine acht Jahre ältere Schwester und ihre Freundinnen berichteten mehrmals übereinstimmend, dass die Klein Nossiner selbst nach Meinung des Pastors aus Groß Nossin „immer am besten gesungen hätten".

Die deutsche Schulzeit endet 1945

Mit den Lehrern Otto Häcker ab 1. März 1941 und Willi Grosch, der vom 1. Oktober 1943 bis zur Flucht der Klein Nossiner vor den herannahenden sowjetischen Verbänden am 7. März 1945 unterrichtete, endet die deutsche Schulzeit. Otto Häcker wurde am 22. August 1887 geboren und legte am Seminar in Bütow die erste und zweite Lehrerprüfung ab. Er war von 1928 an Konrektor in Zanow im Kreis Schlawe und wohnte dort nach dem Einwohnerverzeichnis von 1930 in der Kösliner Straße 51. Er wurde 1933 aus politischen Gründen aus dem Schuldienst entlassen und 1941 reaktiviert.

Willi Grosch wurde am 22. Juni 1881 geboren und legte die Lehrerprüfungen ebenfalls in Bütow ab. Grosch unterrichtete seit 15. Oktober 1909 bis 1943 im benachbarten Kartkow. Nach missglückter



Schüler und noch nicht schulpflichtige Kinder mit Lehrer Ernst Blaurock 1936

1. Reihe oben von links: Walter Zube, Erwin Paeth, Johanna Damaske, Gertrud Quetschke, Elsbeth Kebschull, Else Kebschull, Anna Kebschull, Liesbeth Bartsch, Elisabeth Hartmann, Irmgard Bartsch, Karl Kebschull, Willi Krzischke
2. Reihe oben von links: Ernst Blaurock, Willi Lull, Lieselotte Pallas, Margarethe Kebschull, Erika Kebschull, Katharina Kebschull, Elli Pallas, Hildegard Quetschke, Elisabeth Blaurock, Käthe Mischke, Liesbeth Kebschull, Erika Damaske, Otto Krack, Christel Blaurock, Elisabeth Blaurock, geb. Reinke
3. Reihe oben von links: Heino Pallas, Heino Kebschull, Gerhard Kebschull, Liesbeth Kebschull, Ruth Kebschull, Hedwig Kebschull, Emma Hartmann, Käte Kebschull, ? Hartmann, Ilse Pallas, Joachim Grunst, Ursula Grunst, Waltraut Reddel, Willi Kramp, Heinz Kebschull, Siegfried Grunst, Heini Paeth
Vordere Reihe von links: Siegfried Hartmann, Gerhard Below, Erwin Kebschull, Georg Kebschull, Erwin Baaske, Gerhard Below

Flucht vor herannahenden sowjetischen Truppen kehrte er mit einer größeren Zahl anderer Dorfbewohner am 12. März 1945 nach Klein Nossin zurück und erteilte anfangs einigen interessierten Kindern noch russischen Sprachunterricht. Für die im Umkreis verstorbenen Deutschen hielt er die Trauerreden. Im Juni 1946 wurde er von den Polen aus Klein Nossin ausgewiesen. Am 30. Juni 2002 erfuhr ich von dem damaligen Bewohner der Schulwohnung, dass Willi Grosch dabei noch den Wunsch geäußert habe, in Klein Nossin bleiben und hier sterben zu dürfen. Dies wurde ihm verwehrt. Er durfte jedoch im Beisein

der anwesenden und mitsingenden Dorfbewohner zum Schluss an seinem noch vorhandenen Flügel spielen „Im schönsten Wiesengrunde ist meiner Heimat Haus ...“, „Kein schöner Land in dieser Zeit ...“, „Nun ade, du mein lieb` Heimatland, lieb` Heimatland, ade! ...“ Willi Grosch lebte nach der Vertreibung in Glückstadt, Christian-IV.-Straße 7.

Otto Häcker hatte seit 1. Oktober 1943 bis Kriegsende die Lehrerstelle im benachbarten Wundichow inne. Beim Einmarsch der sowjetischen Truppen schied er in den Tagen um den 7. März 1945 zusammen mit seiner Frau und Enkelkind durch Gift aus dem Leben und wählte dafür ein Waldstück an seinem östlich zum See führenden liebsten Wanderweg in Klein Nossin. Hier entdeckten die nach ihrer missglückten Flucht zurückgekehrten Klein Nossiner die Toten und begruben sie notdürftig in Tücher gehüllt unmittelbar links an der südöstlichen Auffahrt zum Friedhof.

Ernst Blaurock war von 1941 an in der Schule in Kulsow, Kreis Stolp, tätig. Er wurde bei der Flucht im März 1945 vom Treck in Gefangenschaft genommen und im November 1945 von Graudenz nach Parchim in Mecklenburg entlassen. Hier war er war bis zu seiner Pensionierung als Hilfsarbeiter und zeitweise auch wieder als Lehrer tätig. Er verstarb am 31.August 1982.

Das Schulgebäude ist nebst Wirtschaftsgebäuden noch vorhanden. Die vor der Schule von Ernst Blaurock aufgebauten und von ihm in der Klein Nossiner Feldmark geborgenen Steinkistengräber sind ebenso spurlos verschwunden wie die beachtliche Sammlung seiner archäologischen Funde, die er in der Schule und zugehörigen Wirtschaftsgebäuden aufgebaut hatte. Der Klassenraum wurde nach 1945 mit einer Trennwand versehen. Mit zugemauerten und vergitterten Fenstern dient er seither als Dorfladen.

Die von den Lehrern verantwortlich betreuten und historisch bedeutsamen Schul- und Dorfchroniken gingen in den Wirren nach Kriegsende verloren. Am 14. März wurde mit dem Gutshaus auch das dort vorhandene Gutsarchiv ein Raub der Flammen. So verblieben zur Einsicht in die frühere Klein Nossiner Schulgeschichte nur die hier verwandten spärlichen Archivalien und sonstigen Materialien.

Anhang

Materialien zum Entwicklungsstand der Schulen
im Kirchspiel Groß Nossin im 19. Jahrhundert in Zitaten
aus Archivalien der Regierung Köslin,
Abteilung Kirchenverwaltung und Schulen/
Archivum Pa stwowe w Koszalinie
(sygn. 6434, S. 1–39; sygn. 7705, S. 31–33;
sygn. 2964, S. 1–6; sygn. 7705, S. 294 f.)



Die Kirche von Groß Nossin

Das Kirchspiel Groß Nossin gehörte bis 1817 zur Synode Stolp, dann zur Synode Alt Colziglow und wurde 1871 zur Synode Bütow gelegt. Das Kirchspiel umfasste die Ortschaften Groß Nossin, Wussowske, Brzinke, Dombrowe, Schottowske, Kartkow, Nakel, Klein Nossin, Kleschinz, Karlsfelde, Niemietzke, Schwarz Damerkow, Leschin, Sawiat, Zeromin, Jerskewitz, Gloddow, Luisenhof, Charlottenhof.

1. Charakterisierung der Schulen in einem Visitationsbericht des Jahres 1848

1.1 Zur Schule in Nakel/Schottowske

(Zwischen 1848 und 1854 wurde Kartkow auch Schulort für Nakel und Schottowske)

„Das zur Schule freigegebene Büdneretablissement gewährt nicht als hinreichende Möglichkeit für die Wohnung des Lehrers, für das Unterrichtslokal, da letzteres etwas niedrig und kaum 7 Fuß hoch ist, die Schulutensilien selbst noch sehr mangelhaft und bestehen lediglich in einer alten Tafel und 2 Bänken. Schülerzahl ist jetzt 32; für zu Anfang dieses Monats ist der Schulbesuch ziemlich gut gewesen, gegenwärtig aber wegen der Kartoffelernte ganz unterblieben, so dass ich gar keinen Schüler vorfand, obwohl ich dieselben hatte bestellen lassen, habe Gutsbesitzer Drewke auf Nohsin sie in Kartkow nicht vom Felde weglassen wollen. Der Schulverweser Misch ist eifrig um seine Vorbereitung bemüht; er will sich zu Ostern zur Prüfung stellen und dürfte nach den vor mir eingesehenen Heften gut bestehen. Der Hof der Schule entbehrt noch aller Bewehrung, die Abtritte sind zwar angelegt, aber noch nicht vollständig eingerichtet. Nach dem Bericht unseres Schulrathes über die nach der Nakel verlegte Schule von Schottowske entbehrt der Hof derselben noch aller Bewehrung, auch sind die Schulabtritte in dem Stallgebäude zwar angelegt aber noch nicht vollständig eingerichtet, und in der Schulstube selbst fehlen noch die erforderlichen Schultische, da die vorhandene alte Tafel weder für die Kinderzahl ausreicht, und noch weniger den Schulzwecken genügt. [...] wollen daher den Dominus in Groß Nohsin zur baldigen Abstellung dieser Mängel auffordern, und ward von demselben gebethen, uns darüber zu berichten.“

1.2 Zur Schule in Kleschinz

„Das Schulhaus ist sehr schlecht, die Utensilien noch schlechter: zwei lange Schultafeln, an denen sich die Kinder gegen über sitzen und ohne Zwischenraum! Die Schülerzahl, jetzt 44, hat nur bei dieser Einrichtung nothdürftigen Platz. Die Kinder sind geweckt und antworten munter,

selbst die Kleinen. Religion recht gut, Gesang befriedigend, Rechnen ganz schwach! Der alte Lehrer Lietz wird von seinem Sohn, einem Präparanden des Küsters Loyk, unterstützt."

Regierungsamtlicher Vermerk hierzu:
„Aus dem Visitationsbericht unseres Schulrathes haben wir gerne ersehen, dass der betagte Lehrer Lietz zu Kleschinz seine Schule noch immer in recht erfreulichem Zustand zu halten weiß. Ebenso befriedigt die Schule zu Klein Nossin in mehrfacher Hinsicht, namentlich zeichnen sich die dortigen Schreibbücher durch eine vorzügliche Handschrift aus. In beiden Schulen steht aber das Rechnen auffallend zurück und es ist nöthig, dass der Lehrer Schneider und in Kleschinz der Präparand Lietz sich zu zweckmäßigem Bereicherung desselben der Anweisung de K. Soyk bedienen."

1.3 Zur Schule in Niemitzke

„Das Schulhaus auf einer Anhöhe gelegen. Ist jammerhaft, die Schulstube von der Wohnstube des Lehrers nur durch den Ofen getrennt, klein, finster, schmutzig, an Schulutensilien nur eine alte Tafel mit 2 Bänken! Die Schülerzahl ist jetzt 24. – Da heute in Lupow Jahrmarkt war, war der Unterricht ausgefallen. Lehrer Streitz, der jetzt nach [... unleserlich] versetzt wird, ist auch ohne Kenntnisse und wird hoffentlich auf der neuen Stelle Gelegenheit haben, mehr zu leisten als bisher."

1.4 Zur Schule in Klein Nossin

„Das Schulhaus liegt mit einer Tagelöhnerwohnung zusammen, die Wohnung des Lehrers ist sehr beschränkt. Die Schulklasse hell, aber für die 61 Kinder zu eng, da sie nur 18 Fuß lang und 16 Fuß breit ist."

1.5 Zur Schule in Groß Nossin

„Das Schulhaus gehört zu den besten des Departments, das Klassenzimmer ist hell, gut eingerichtet und ganz rein und sauber gehalten, die Leistungen der Schüler in jeder Beziehung gut. Der Küster

Soyck macht sich als Präparandenbildner wohl verdient. Er hat jetzt 4 Präparanden und bereitet auch den Lehrer Misch vor. Da ich spät am Abend hier ankam, so waren 2 Präparanden schon nach hause gegangen; die beiden anderen befriedigten recht wohl und geben sehr gute Hoffnungen."

2 Streit um die Versorgung der Schulen mit Brennmaterial zwischen den Schulen in Nakel/Schottowske, Groß Nossin und Pastor Seefisch einerseits und dem Groß Nossiner Gutsbesitzer andererseits im Jahre 1848

2.1 Der Gutsbesitzer Otto Friedrich Drewke schreibt am 24. November 1848

An Eine Königlich. Hochwohllöbliche Regierung,
Abteilung des Innern für Kirche und Schulen zu Cöslin

„Eurer Königlich Hochwohllöblichen Regierung erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, dass der Lehrer Misch in Schottowske seit dem 1. November und der Cantor Soyk in Groß Nossin seit dem 20. November d. J. die Schulen geschlossen haben. Als Grund zur Schließung wird von den Lehrern Mangel an Brennmaterial angegeben. Lt. abschriftlich inliegender Vocation dieser Beamten bin ich verpflichtet, für den Lehrer Misch 8000 Stück Torfziegel und 4 Klafter Raff- und Leseholz anzufahren. Hierzu bin ich nicht allein bereit, sondern habe auch für den Cantor Soyck stehende Bäume zu 22 Klafter Holz angewiesen. Beide Lehrer verlangen geschlagenes Holz, wie solches von meinem Vorbesitzer, so wie auch im vergangenen Jahr von mir aus Unkenntnis verabfolgt worden ist. Misch erklärt, der gestochene Torf sei zu nass, und das Raff- und Leseholz reiche nur für den Sommer aus. Soyck ist mit den angewiesenen Bäumen ebenfalls unzufrieden und verweigert die Annahme derselben.

Da ich mich nicht für verpflichtet halte, meinem [... unleserlich] schadenbringende Observanthen fernhin fortbestehen zu lassen, so ersuche ich Eure Königliche Hochwohllöbliche Regierung ergebenst

1. die Lehrer Misch und Soyck wegen Schließung der Schule zu bestrafen und denselben anzubefehlen
2. dass der Schulunterricht sofort beginnt; sowie auch
3. die Lehrer anzuweisen, sich streng nach der angenommenen Vocation zu richten.

Die Gründe, warum Herr Prediger Seefisch die Sache nicht zur Sprache gebracht hat, sind mir unbekannt.

gez. Otto Friedrich Drewke

2.2 Brief von Prediger Seefisch am 12. Dezember 1848

„Eure Königliche Hochwohllöbliche Regierung verlangt hinsichtlich der Klage, die Herr Rittergutsbesitzer Drewke hierselbst der 24. v. M. wegen der Schließung der beiden Schulen hier zu Groß Nohsin und in dem Nakel, bei Hochderselben eingekommen ist, Bericht darüber. Diese würden früher von mir erstattet worden sein, wenn ich nicht noch einmal Bescheid von dem Königlichen Landrathsamte in Stolpe auf meine Eingabe an dasselbe gewartet hätte. Da diese nicht erfolgt ist, so konnte ich nicht länger damit zögern.

Um mich der sehr weitläufigen Relation der betreffenden Sache zu entheben, so beauftragte ich die beiden Schullehrer, den Küster Soyk und den Lehrer Misch, die ganze Sache so vorzutragen, wie sie ist. Ich habe Beides durchgesehen, und habe sie ganz der Wahrheit gemäß befunden, und lege selbige bei. Hieraus wird Eure Königliche Regierung entnehmen, wie die ganze Sache sich verhält, und Herr Drewke keinen Grund zur Klage, eher Grund zur Selbstanklage hatte. – Zugleich kann ich das nicht unbemerkt lassen, dass Herr Drewke, da die Schließung der Schulen von mir beschlossen und bestimmt worden war, sich in seinem Schreiben an mich, worin er mir wegen meiner zu großen Nachsicht Vorwürfe machte, die Äußerung ausstieß, da die Schulen so willkürlich geschlossen worden seien, er seinen sämmtlichen Kathenleuten, die Kinder in die Schule zu schicken hätten, die Verweigerung des Schulgeldes zur Pflicht machen würde. Bei solchen Vorgängen habe ich sehr gegründet zu fürchten, dass ich in den letzten Tagen meines Lebens

in reichlich unangenehme Konflikte mit dem Herrn Drewke gezogen würde, wie dieses auch schon vielfältig geschehen ist.

Einer baldigen gütigen Entscheidung vertrauensvoll entgegensehend empfehle ich mich Eurer Königlichen Hochwohllöblichen Regierung mit der größten schuldigsten Verehrung.

gez. Seefisch.

2.3 Stellungnahme des Küsters Soyck vom 6. Dezember 1848

„Der an mich ergangene Aufforderung des Herrn Predigers Seefisch zufolge erlaube ich mir, auf die Verfügung Eurer Königlichen Hochwohllöblichen Regierung vom 29. v. M. Folgendes gehorsamst zu berichten.

Nach meinem abschriftlich beiliegenden Genusszettel erhalte ich im Ganzen 22 Klafter Fichtenholz, und zwar

- für die Schule: 10 Klafter, welche von den kleinen Leuten geschlagen und Klafter, von den Gespann haltenden Wirthen angefahren werden.
- als Küster 12 Klafter, welche ich mir selbst schlagen und anfahren lassen muss.

Gleich nach meiner Anstellung hierselbst wurde mir von dem damaligen Besitzer von Groß Nossin, Herrn Präsidenten von Puttkammer, eröffnet, dass es gegen die Forstordnung sei, wenn jeder ins Revier gehen wolle, um Holz zu schlagen; das könne er nicht dulden und habe daher seinem Förster den Befehl ertheilt, sowohl das Schlagen des Küsterholzes, als auch das des Schulholzes durch herrschaftliche Holzschläger zu bewirken und demnächst den üblichen Schlägerlohn von den dazu Verpflichteten durch den Ortsschulzen einzuziehen. Hierauf gern eingehend, habe ich alle Jahre die mir zustehenden 22 Klafter Holz gegen Entrichtung des Schlägerlohns trocken und gut erhalten.

Als ich im vorigen Jahre den gegenwärtigen Besitzer von Groß Nohsin, Herrn Drewke, zum wiederholten Male durch den Förster Schulz um

Verabreichung des mir gebührenden Brennholzes vergeblich hatte bitten lassen, sah ich mich veranlasst, demselben meine Bitte persönlich vorzutragen, wobei ich nicht unterließ, ihn auf das zwischen der früheren Gutsherrschaft und mir getroffenen mündlichen Übereinkommen aufmerksam zu machen und ihn gleichzeitig um seine Erklärung zu bitten, wie er´s in Zukunft mit dem Schlagen des Holzes zu halten wünsche. Hierauf war der Herr Drewke nicht allein bereit, mir mein Holz in gewohnter Weise unverzüglich zukommen zu lassen, sondern erklärte sich auch mit obigem Übereinkommen ganz einverstanden, indem er äußerte: es solle bei dieser guten Einrichtung verbleiben. Diese Äußerung geschah freilich unter vier Augen, doch kann ich selbige, sobald es verlangt wird, mit gutem Gewissen beeidigen.

Vor dem Beginn der diesjährigen Winterschule fragte ich bei dem hiesigen Förster Schwartz an, ob schon bestimmt sei, wann und wo mir mein Holz überwiesen werden soll; erhielt aber von demselben eine verneinende Antwort mit dem Bemerken, dass er mit Herr Drewke darüber Rücksprache nehmen und mich demnächst unterrichten werde.

Inzwischen nahm die Winterschule ihren Anfang, und ich blieb ohne Bescheid. Nach wiederholten Anfragen erfolgte dieser erst am 19. v. M. durch den hiesigen Förster dahin: dass Herr Drewke mir unter keiner Bedingung trockenes Holz liefern wolle, sondern es solle mir grünes Holz in stehenden Bäumen angewiesen werden.

Da ich solches Holz unmöglich annehmen konnte, zumal die hiesige Schulstube wegen der Größe und der vielen undichten Fenster um so schwerer zu heizen ist, als in demselben sich ein colossaler, höchst unzweckmäßig eingerichteter Ofen befindet, der sogar nicht einmal mit einer Thür versehen ist: so sah ich mich veranlasst, die Sache dem mir vorgesetzten Herrn Prediger Seefisch vorzustellen, welcher in Erwägung, dass die Kinder bei so kaltem Winterwetter schlechterdings nicht in einem ungeheizten Zimmer sitzen könnten, mir keinen anderen Rath zu ertheilen wusste, als die Schule solange auszusetzen, bis der Gutsherr Holz geliefert habe. Dieses geschah denn auch, aber keineswegs eigenmächtig.

Nachdem auch die Bemühungen des Herrn Predigers, den Gutsherrn zur Erfüllung seiner Schuld zu bewegen, fruchtlos geblieben, indem

Letzterer unter Anderem äußerte, dass er nicht nöthig habe, alle Observancen zu respektieren pp, so blieb unter solchen Umständen weiter nichts übrig, als die Behörde in Anspruch zu nehmen. Ich wandte mich deshalb unterm 20. v. M. an das Königliche Landraths Amt zu Stolp, setzte demselben die strittige Sache auseinander und bat, dass dasselbe der hiesigen Gurtsherrschaft aufgegeben werden möge, ihrer Verpflichtung in Hinsicht der Holzlieferung unverweigerlich nachzukommen.

Einige Tage später fühlte Herr Drewke sich jedoch bewogen, mir ein Klafter Holz zu übersenden mit der Aufforderung, die Schule wieder zu eröffnen, was denn auch sogleich von mir geschah, – und es ist sonderbar, dass Herr Drewke gleichwohl Eure Königliche Regierung ersuchte, mir anzubefehlen, dass der Schulunterricht sofort beginne. – Aus Vorstehendem, welches ich der strengsten Wahrheit gemäß niedergeschrieben, wird Eure Königliche Regierung zur Genüge ersehen, was Hochdieselbe von der Eingabe des Gutsbesitzers Drewke zu halten haben. Indem ich mir schließlich die Bemerkung erlaube, dass ich von dem Königl. Landrathsamt Amt zu Stolp noch keine Antwort erhalten habe, bin ich so frei, Eure Königliche Hochwohllöbliche Regierung gehorsamst zu bitten: Hochdieselbe wolle geneigtest bewirken, dass die restierenden 21 Klafter Holz bald geliefert werden.

In tiefster Ehrerbietung verharre ich

Eurer Königlich Hochlöblichen Regierung

gehorsamster *gez Soyck, Lehrer"*

2.4 Stellungnahme des Lehrers Misch vom 6. Dezember 1848

„Indem ich es wage, Eurer Königlichen Hochwohllöblichen Regierung folgenden Bericht zu erstatten, bemerke ich, dass ich hierzu von dem Herrn Prediger Seefisch aufgefordert worden bin und bitte daher, meine Dreistigkeit gütigst entschuldigen zu wollen.

Ich erhalte nach dem für die hiesige Stelle aufgenommenen und festgesetzten Genusszettel 5 Klafter Raff- und Leseholz, welche ich mir selbst sammeln muss, und 8000 Soden Torf, welche die Gemeinde zu werben

und die Gutsherrschaft anzufahren hat. Da ich im Sommer außer den Schulstunden die Zeit zu meiner weiteren Ausbildung benutzte, und es daher nicht möglich machen konnte, da mir zustehende Raff- und Leseholz zu sammeln, so war ich gezwungen, mir das nöthige Brennmaterial für den Sommer zu kaufen. Indessen unterließ ich nicht, gleich im Frühjahr den hiesigen Schulvorsteher Hübner zu bitten, dass er doch ja dafür sorgen möchte, dass der Torf für den Winter von den Leuten rechtzeitig gestrichen werde, damit derselbe gut austrocknen könne, wozu der Schulvorsteher auch gerne bereit war. Allein da die Leute täglich auf Scharwerk gehen mussten, so konnten sie nicht eher den Torf streichen, bis sie von dem Gutsherrn die Erlaubnis dazu hätten. Diese aber zu erhalten war nicht möglich. Wenn der Schulvorsteher zu dem Gutsherrn ging und ihn bat, dass er doch die Leute den Torf für die Schule möchte werben lassen, so wurde von dem Herrn Drewke die Antwort gegeben: „Das geht noch nicht, wir haben Nöthiger was zu thun als Torf zu streichen; die Schule muss warten pp – So verging der Sommer, ohne dass zur Werbung des Schultorfs Zeit gewesen wäre. Vor dem Anfange der Winterschule wandte ich mich nun schriftlich an den Gutsherrn und bat höflichst, mir doch an Stelle des nicht gestrichenen Torfs soviel Holz zu bewilligen, aber ich erhielt keine Antwort. Darauf stellte ich dem Herrn Prediger die Sache vor. Derselbe schrieb an den Gutsherrn und erhielt von demselben die Antwort, dass er bereit sei, den Torf für die Schule anzufahren, aber ich möchte ihm anzeigen, wo derselbe sich befinde. Dieses vermochte ich natürlich nicht zu thun, weil eben kein Torf gestrichen war und wovon sonst Niemand die Schuld trägt als der Gutsherr selbst. Da es bekannt, dass die Schulstube nicht geheizt werden konnte, so schickten die Leute die Kinder auch nicht zu Schule; was aber sogleich geschah, als der Gutsherr am 25. v. M eine Klafter Holz verabreichte, und ist seit der Zeit die Schule regelmäßig gehalten worden, obgleich die nöthigen Bänke und Tische noch nicht angeschafft worden sind. Von einem eigenmächtigen Schließen der Schule kann also gar nicht die Rede sein, weil ich gerne Schule gehalten hätte, wenn die Kinder nur gekommen wären. Da die eine Klafter Holz bereits verbraucht ist, so bitte ich Eure Königliche Hochwohllöbliche Regierung unterthänigst, doch gnädigst dafür zu sorgen, dass ich mehr erhalte, weil sonst bei winterndem Frostwetter die Eltern ihre Kinder

der Schule aufs Neue entziehen würden.

In tiefster Ehrfurcht verharre ich – Eurer Königlichen Hochlöblichen Regierung gehorsamster Diener

gez Carl Misch, Schulverweser"

2.5 Schreiben der Regierung in Coeslin vom 29. Dezember 1848

„Wir haben in Folge der unter dem 24. November über die Lehrer Soyk zu Groß Nohsin und Misch zu Schottowske geführte Beschwerde wegen verweigerter Annahme des von Ihnen angewiesenen Landraths Amt Holzes zur Heizung der Schulstube und ermächtigt Einstellung des Unterrichts Ermittlungen angestellt und eröffnen Ihnen nunmehr Folgendes.

Es ist allerdings begründet, dass nach dem Genusszettel von Groß Nohsin dem Küster und Schullehrer nicht geschlagenes Holz aus der herrschaftlichen Forst zusteht, sondern dass die kleinen Leute 10 Klafter für die Schule schlagen und der Lehrer das Schlagen von 12 Klaftern für die Küsterei bewirken lassen muss.

Eben so ist Angabe von dem Genusszettel von Schottowske richtig, dass der Lehrer 5 Klafter Raff- und Leseholz für sich zu sammeln hat und dass ihm 8000 Soden Torf von den kleinen Leuten zu werben und von der Gutsherrschaft frei anzufahren sind.

Euer Wohlgeboren können daher verlangen, dass nach diesen Festsetzungen verfahren werde. Andererseits haben die Lehrer aber auch zu verlangen, dass für Groß Nohsin das Holz rechtzeitig und früh angewiesen, dass es in Zeiten geschlagen und bis zum Gebrauch für die Schule, also bis zum Oktober, gehörig austrocknen kann, für Schottowske der Torf ebenfalls rechtzeitig gestrichen und gehörig getrocknet zu Schule geliefert werden kann.

Wenn nach der von beiden Lehrern erfordert Verantwortung der Soyk in der Meinung gestanden hat, dass . . .ebenso wie Ihr Herr Vorbesitzer die 22 Klaftern in geschlagenen Klaftern ihm zu verabfolgen geneigt

seien, nach der ihm aber kurz vor Anfang der Winterschule gewordenen Erklärung aus grünen Bäumen hat erhalten sollen, und nun, da er grünes Holz allerdings als Heizungs-Material nicht verwenden konnte, mit Vorwissen und Genehmigung des Predigers die Schule für kurze Zeit ausgesetzt genöthigt gewesen ist, so wird einem solchen Zustande (?) durch die künftige rechtzeitige Anlieferung des Holzes vorgebeugt werden.

Auch der Misch wird, wenn der Torf rechtzeitig gestrichen und angefahren wird, nach seiner Versicherung ungeachtet aller Bitten nicht hat erlangen können, nicht wieder in die Notwendigkeit versetzt werden, die Schule gleichfalls mit Genehmigung des Herrn Predigers auszusetzen.

Mit Rücksicht auf diese obwaltenden und von beiden Lehrern nicht unverschuldeten Umständen haben wir daher zu (Euer Wohlgeboren?, d. V.) das Vertrauen, dass Sie ausnahmsweise für diesen Winter Beiden das erforderliche trockene Brennmaterial anweisen werden, wozu, wie uns dieselben angezeigt haben, auch bereits durch Lieferung einer Klafter Holz an jeden der anerkennenswerthe Anfang von Ihnen gemacht worden ist, so dass der Schulunterricht wieder hat fortgesetzt werden können."

Gez. [Unterschrift]

2.6 Gutsbesitzer Otto Friedrich Drewke in einem Schreiben vom 19. Januar 1849

„Auf die geehrte Verfügung der Königl. Preußischen Regierung zu Coeslin erlaube ich mir ergebenst zu erwidern, dass ich keinen Holzhandel wie mein Vorbesitzer betreibe. Es fehlen mir diejenigen Holzgattungen, welche der Lehrer Soyk beansprucht. Hätte ich trockenes geschlagenes Holz vorräthig, so würde ich gleich damals dem Cantor Soyk für dieses Jahr 22 Klafter trockenes Holz haben verabfolgen lassen. Zur Entschädigung des Cantors Soyk habe ich meinen Förster angewiesen, dass für dieses Jahr demselben 5 Klafter Holz mehr gefällt werden dürfen. Außerdem muss ich noch bemerken, dass es nicht meine Pflicht ist, mich wegen des Soykschen Holzes zu melden, sondern halte den

Soyk als Holzberechtigten für verpflichte, sein Deputatholz rechtzeitig zu beanspruchen.

Ferner kann ich dem Herrn Prediger Seefisch nicht das Recht einräumen, befugt zu sein, die Schottowsker Schule aus Mangel an Feuerungs-Material 4 Wochen zu schließen, ohne mich hiervon in Kenntnis zu setzen."

Gez Drewke

2.7 Pastor Seefisch schreibt am 10. Januar 1849

„Ich habe die Abschrift des Rückschreibens und Bescheides Eurer Hochwohllöblichen Regierung an den Gutsbesitzer Herrn Drewke gefälligst erhalten und daraus entnommen, wie Hochdieselbe demselben die im Streit liegende Sache wegen der Feuerung der Schulen in Groß Nohsin und in den Nakel deutlich genug und auseinandergesetzt und ihm nahe genug gelegt hat, wie er (?) diesen Winter wenigstens noch, statt des grünen ungeschlagenen Holzes, trockenes in Klaftern geschlagenes Holz auf Grund der früher gegebenen Versprechungen zu geben und für das Schullokal anzufahren habe. Gleichwohl glaubt Herr Drewke im Rechte zu stehen und widerstrebt fest und beharrlich, seine Obliegenheit zu erfüllen, vielmehr hat er durch seinen Förster dem Küster Soyck hierselbst und dem Lehrer Misch in den Nakel die Definition (?) geben lassen: dass er schlechterdings kein anderes Holz in Bäumen geben würde, ja dem Lehrer Misch gar kein Holz geben würde. Ersterer, der Küster Soyck, ließ sich, um dem Streite vielleicht damit ein Ende zu machen, geneigt findet, die 12 Klafter Holz als Küster sich schlagen zu lassen und verlangte nur die 10 Klafter für das Schullokal trockenes, geschlagenes Holz, wovon auch bereits ein Klafter angefahren worden, mithin 9 Klafter anzufahren sind. Allein dieses (?) Herrn Drewke auch. Da es nun mit dem gelieferten und angefahrenen Klafter trockenes Holz wieder zu Ende ist, so sieht sich der Küster und Lehrer Soyk wiederum in die größte Verlegenheit gesetzt, keine Schule halten zu können, und ich würde, wie früher es geschah, leider veranlasst werden, die Schule schließen lassen zu müssen. Hinzu kommt nun noch, dass bei dem Neubau des Schulhauses der so colossale Ofen mit

Bachsteinen oder Mauerwerksteinen angelegt worden, der den Abend vorher schon geheizt werden muss, wenn die große mit 5 Fenstern versehene Schulstube einigermaßen erwärmt werden soll. Unter solchen Umständen, wie sie gegenwärtig stattfinden, kann jetzt nicht geschrieben und gerechnet werden, und muss leider vernachlässigt werden, wegen der Kälte, die dieses ganz unmöglich macht.

Herr Drewke scheint den nahen und den rechten Sinn des Bescheides Eurer Königlichen Regierung nicht im rechten Sinn aufgefasst zu haben und auf den erhaltenen, so nachsichtigen Bescheid nicht achten zu wollen. – Zugleich kann ich das nicht unerwähnt lassen, dass der Lehrer Misch vor einigen Tagen hierher kam und mir seine Noth wegen Feuerung äußerte, und nicht wisse, wie er es machen solle, um wegen gänzlichem Mangel seine Schule halten und seine Familie vor Kälte bergen zu können. Holz solle er gar nicht erhalten und Torf solle er sich anfahren lassen, obgleich keiner für ihn geworben und keiner vorhanden sey. – Ich halte es unter solchen Umständen für meine Pflicht, Eure Königliche Regierung von der Gesinnung des Herrn Drewke Anzeige zu machen, und bin zugleich so frei, nebst den dabei besonders Betheiligten Hochdieselbe ergebenst zu ersuchen, darüber gütigst entschieden und den Herrn Drewke zur Erfüllung seiner Pflicht anweisen zu wollen, um nicht in ein Labyrinth an Stoff und Unannehmlichkeiten, die jetzt schon groß genug sind, gezogen zu werden, die mir altem Mann die letzten Tage meines Lebens sehr verbittern, und mir alle Lust der Sorge für das unter meiner Aufsicht stehende Schulwesen entziehen. Im vollsten Vertrauen zu Eurer Königlichen Regierung rechtlichen und gütigen Gesinnung und mit der ganz ergebenen Bitte um möglichst schnelle Hochgütige Entscheidung habe ich die Ehre, mich Hochderselben mit [... unleserlich] zu empfehlen."

Gez. Seefisch

2.8 Gendarm Pantz aus Lupow schreibt am 13. März 1849

An
Euer Königliches Hochwohllöbliches
zu Stolp

„Eurem Königlichen Hochwohllöblichen Landrathsamt übersende ich anliegend den erhaltenen Auftrag vom 27. v. M. mit dem ganz gehorsamsten Bericht zurück, dass der Lehrer Soyk zu Groß Nohsin, um fernere Streitigkeiten zu vermeiden, mit den von dem Domino versprochenen 5 Klafter Holz, als Entschädigung für das erhaltene grüne Holz, zufrieden ist. Um die Beschwerde des Lehrers Misch in Nakel zu beseitigen, hat sich der Gutsbesitzer Drewke erklärt, demselben bis dahin, wo in diesem Jahre der für ihn noch zu werbende Torf trocken ist, soviel Holz zu liefern, wie derselbe in seiner Wirtschaft gebraucht, wodurch der Misch nun ebenfalls zufrieden gestellt ist."

3 Zur Schule in Kartkow 1857 und 1880

3.1 Aus dem Visitationsprotokoll über die Schule in Kartkow

„Die Visitation der Schule in Kartkow oder Klein Nakel bei Kartkow, wofür die Ortschaften:

1. Kartkow selbst
2. Schottwske
3. Zemmee
4. Slupp
5. Groß Nakel und
6. Stromkathen

eingeschult sind, fand am 10. November vormittags gegen 9 Uhr statt. Wegen der verschiedenen eingeschulten Ortschaften ist die Schule ganz isoliert von anderen Wohnungen ausgeführt worden, um einigen Kindern den Weg zur Schule abzukürzen. Sonst hat sich folgen zu bemerken gefunden.

Personales

Patron der Schule ist der Rittergutsbesitzer Elert auf Groß Nossin, welcher mit dem Pfarrer der Visitation beiwohnte.

Der Lehrer heißt Julius Carl Mysch. Er ist zum Schulamt vom dem Lehrer Soyk in Groß Nossin von 1846 bis 1849 vorbereitet und erlangte

in der Prüfung vom 1. und 2. Oktober 1849 in Cöslin ein Zeugnis mit dem Prädicat „zulässig." Am 13. und 14. August des Jahres hat er ebendaslbst die Nachprüfung bestanden, jedoch ein Zeugnis darüber bis jetzt noch nicht erhalten. Er ist interimistisch angestellt. Bei einem Alter von 40 Jahren verwaltet er die Schulstelle seit 19 ½ Jahren. Dabei ist er verheiratet und hat 6 Kinder. [...]

Schulvorsteher sind 1. der herrschaftliche Hofmeister und 2. der herrschaftliche Waldwärter Albert Wandersee. Beide sind seit 2 Jahren im Amte. Ihrer Stellung wegen können sich beide nicht sonderlich um die Schule kümmern."

3.2 Bewerbung des Schulamts-Präparanden Adolph Gustav Gohr um Zulassung zur

Prüfung fürs Schulfach

„Ich bin geboren am 5, Juli 1838 in dem adlichen Dorfe Grosh Noshin, Stolpschen Kreises, woselbst mein Vater Friedrich Gohr Tischler war, meine Mutter heißt Friedricke, geborene Gohr. Am 15. Juli erhielt ich durch Herrn Prediger Seefisch die heilige Taufe, in welcher mir die Namen Adolph Gustav beigelegt wurden. Nachdem ich kaum mein sechstes Lebensjahr beendet hatte, schickten mich meine Eltern in die Ortsschule, und da ich der älteste von meinen Geschwistern war, so hatte der Vater mich besonders lieb und wünschte.., dass ich etwas Tüchtiges lernen möchte, weshalb er mit großer Strenge darauf hielt, dass keine Unterrichtsstunde von mir versäumt wurde. Als ich jedoch mein elftes Lebensjahr zurückgelegt, gefiel es Gott, dem Allmächtigen, meinen lieben Vater durch den Tod in die Ewigkeit zu rufen, wodurch meine Mutter in eine sehr traurige age versetzt wurde, da sie außer mir noch drei meiner Geschwister zu versorgen hatte. Die Noth mehrte sich in schrecklicher Weise, als meine Mutter infolge des Grames aufs Krankenbett geworfen wurde. Doch der barmherzige Gott ließ sie wieder genesen und erweckte das Herz der Gutsherrschaft und anderer guter Menschen, dass sie sich unserer annahmen und meine Mutter auf mannigfache Weise unterstützten. Auch nach dem Tode meines Vaters besuchte ich die mir lieb gewordene Schule, freilich nicht so regelmäßig

wie früher, da meine Mutter öfter nothgedrungen war, mich zu Hause zu behalten. Nachdem ich einen Sommer den Confirmatierung-Unterricht des Herrn Prediger Seefisch und einen Sommer den des Herrn Prediger Droese genossen hatte, wurde ich von Ersterem am XVI September im Jahre 1852 eingesegnet.

Schon in frühester Jugend, namentlich in der Zeit, wo ich in der Schule als Helfer gebraucht wurde, entwickelte sich in meinem Innern eine besondere Neigung und Liebe fürs Schulfach, und hätte ich nach meiner Einsegnung gar zu gerne an dem Präparanden-Unterricht des Herrn Kantor Loyk teilgenommen, zumal derselbe mit großer Bereitwilligkeit sich erbot, mich unentgeltlich unterrichten zu wollen.. Allein die kümmerliche Lage meiner Mutter und die zunehmende Kränklichkeit – gegenwärtig liegt sie seit drei Jahren an einem Brustübel krank danieder – machte es nothwendig, dass ich sie bei ihrer Hände Arbeit unterstützte. Erst als ich mein 17. Jahr erreicht und meine jüngeren Geschwister größer geworden, konnte ich an dem Präparanden-Unterricht teilnehmen, und habe ich diese Zeit, so weit es mir irgend möglich, gewissenhaft genutzt, um mich für das Schulfach vorzubereiten. Seit Neujahr 1859 ist mir von dem Herrn Schulpatron und dem Herrn Prediger Droese die Verwaltung der Schule zu Klein Nakel anvertraut, und werde ich, so Gott will, derselben bis zum 1. April d. J. vorstehen. Da ich nun hierdurch Gelegenheit habe, mich im selbständigen Schulhalten zu üben und mich überhaupt zu vervollkommnen, auch die nächsten Sommermonate noch zu meiner weiteren Vorbereitung anzuwenden gedenke, so hoffe ich mit Gottes Hülfe so weit zu kommen, dass ich es werde wagen können, mich zur Ablegung einer Prüfung fürs Schulamt zu melden. Dazu wolle der Herr mir weiteren Segen schenken!“

Stellungnahme des Pastors Droese:

Der Schulamts-Präparand Adolph Gustav Gohr aus Gr. Noshin, 21 Jahre alt, hat seit 4 Jahren den Unterricht in der hiesigen Präparanden-Anstalt des Küsters Loyk empfangen und ist hier bis zu 1. Januar d. J., wo ihm die [...] Verwaltung er Kartkower Schule übertragen wurde, immer in Nossin gewesen. Er ist ein fleißiger, anständig lebender, dem Schulberuf mit Liebe ergebener, die Gandenmittel der Kirche

regelmäßig brauchender Jüngling. Er besitzt die Kenntnisse, die zur interemistischen Verwaltung einer Landschule erforderlich sind und ertheilt Unterricht in der Schule . . .nicht ohne einige Gewandtheit.

Grosh Noshin, den 21 Februar 1859, Der Pfarrer

Gez. Droese"

3.3 Gesuch des Lehramtskandidaten Sommerfeld um Anweisung einer anderen Lehrerstelle

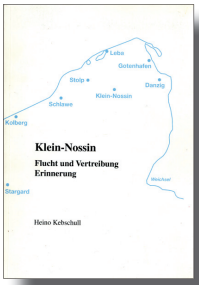
Hebron-Damnitz, den 21. October 1880

Eine hochwohllöbliche Regierung in Cöslin hat mir die Lehrerstelle in Kartkow, Kreis Stolp, Parochie Groß Nossin, angewiesen. Ich reiste dorthin und stellte mich dem Ortsschulinspektor Herrn Pfarrer Dröse vor. Dieser sagte mir, dass für die Schule in Kartkow schon ein anderer Lehrer gewählt sei, welcher der Bestätigung einer Hochwohllöblichen Regierung entgegen sehe. Dasselbe bestätigte der Rechnungsführer des abwesenden Gutsherrn Elert. Überdem ist die Schule in einem ganz unbewohnbaren Zustande. Sie liegt etwa eine Meile von jedem der eingeschulten Dörfer entfernt. Die Fenster sind größtenteils entzwei, so daß Regen und Wind frei hindurchtreten können. Nach Aussage des Schulvorstandes sind die Öfen nicht beheizbar, so daß an ein Erwärmen der Schul- und Wohnstube nicht zu denken ist. Der Fußboden ist stellenweise mit centimeterhohem Schmutz bedeckt. An ein Übertünchen der Wände ist gewiß schon seit geraumer Zeit nicht mehr gedacht worden. Das Dach des Hauses ist in einem defekten Zustande. Auf dem Stall ist ein solches kaum mehr wahrnehmbar, dem entsprechend sind auch die Thüren der Ställe. Der Brunnen ist verschüttet, daß sogar Mangel an Trinkwasser vorhanden ist. Das Schulland ist seit längerer Zeit nicht mehr bestellt worden. Unter solchen Umständen ist es mir nicht möglich, dort zu bleiben. Ich erlaube mir daher ganz gehorsamst, einer Königlichen Regierung die Bitte um Verleihung einer anderen Stelle zu unterbreiten. Da gerade die zweite Stelle in Mickrow, Kreis Stolp vakant ist, so bitte ich ganz gehorsamst um Übertragung derselben.

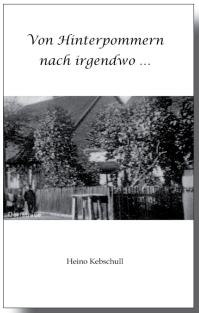
Ganz Gehorsamster

gez. Sommerfeld

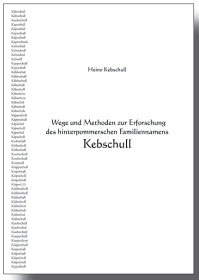
Weitere Arbeiten von Heino Kebschull:



Klein Nossin
Flucht und Vertreibung
Erinnerung
2. neubearb. und erw. Auflage, Hannover 2002
104 Seiten, Paperback, 14,8 x 21 cm
ISBN 3-9808293-1-6



Von Hinterpommern nach irgendwo ...
Wennigsen 2009
178 Seiten, Paperback, 12 x 19 cm



Wege und Methoden zur Erforschung des hinterpommerschen Familiennamens Kebschull
Wennigsen 2010
32 Seiten, Rückstichbroschüre, 14,8 x 21 cm